

Tagesordnung II Punkt 21 der öffentlichen Sitzung am 21. Juni 2012

Vorlagen-Nr. 12-V-30-0007

Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden; Verlängerung der Geltungsdauer

Beschluss Nr. 0274

§ 32 der Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0171 vom 16.06.2011) wird wie folgt neu gefasst:

„§ 32 Außerkräfttreten“

Diese Richtlinien treten am 30.06.2017 außer Kraft.

(antragsgemäß Magistrat 05.06.2012 BP 0415)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2012
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .06.2012
im Auftrag

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Zieren-Hesse